

47. In zwei Aufsätzen im Archivio storico Lodigiano XXX ('Roncaglia ossia Somaglia' und 'Documenti Roncagliani') verteidigt G. Agnelli gegen Solmi scharf die Ansicht, die roncalische Ebene sei die Umgebung des Hofes Roncaglia, des heutigen Ortes Somaglia, gewesen. Da beide Forscher gleicherweise entgegen der früher herrschenden Meinung die Lage der Ebene stromaufwärts von Piacenza bestimmen, der eine etwas nördlicher, der andere etwas südlicher von Castelnovo, so ist die Differenz an sich gering. Agnelli begründet seine Auffassung, dass hier die Ebene entfernter vom Po lag, vornehmlich mit der wilden Natur des Stromes, der durch Ueberschwemmungen die Ufer verödet habe, und speziell noch mit den chronikalen Nachrichten zu 1158, die er abweichend von Solmi, doch ebenfalls nicht einwandfrei (er unterschätzt die treffliche Placentiner Ueberlieferung) behandelt. Zugeben muss man, dass es am Lambro einen Hof Roncaglia gab, der nicht mit Castelnovo identisch ist; aber auch die Identität mit Somaglia (ich habe sie früher einmal als 'wahrscheinlich' bezeichnet) ist nicht etwa sichergestellt, und die roncalische Ebene braucht vollends sich nur in der Nähe des Hofes befunden zu haben, sodass trotz der Einwände Agnellis für Solmis Ansicht Raum bleibt. F. Güterbock.

48. Auf das schöne Buch von Alfred Hessel, Geschichte der Stadt Bologna von 1116 bis 1260 können wir hier nur hinweisen, es nicht in seiner Bedeutung würdigen, hinweisen namentlich auf die zahlreichen Bemerkungen über urkundliche und historiographische Quellen (S. 141—147 Kritik der Quellen über die inneren Unruhen in Bologna 1193/4), auf einzelne Mitteilungen aus Urkunden, denn der Verf. hat umfassende archivalische Studien für dieses Buch in Italien durchgeführt. O. H.-E.

49. In den Atti e memorie della Società Istriana di archeologia e storia patria XXV (1909), 170 — 284 untersucht F. Babudri die Chronologie der Bischöfe von Parenzo (Istrien). R. S.

50. Unter dem Titel 'Par literarum' bespricht W. Voss in der Zeitschr. f. deutsches Alt. LIII, 69 ff. meine gleichnamige Abhandlung N. A. XXXV, 237 ff. im wesentlichen zustimmend und belegt Wendungen, welche dem 'par literarum' und ähnlichen entsprechen, auch aus